

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0023

**Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erbenheim-Süd"
im Ortsbezirk Erbenheim - Entwurfsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0080

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Der Planbereich wird geändert und nun wie folgt begrenzt:
Die nördliche Grenze verläuft entlang der Nordwestseite der Bahnlinie Wiesbaden - Limburg sowie der Nordostseite der Berliner Straße bis zur Straße „Zum Friedhof“. Von hier folgt der Grenzverlauf der Ostseite der Straße „Zum Friedhof“. Im Süden wird der Planbereich durch die Südseite der Gleistrasse zur Clay-Kaserne begrenzt, im Westen umfasst er eine östlich der B455 bis zum Anschluss an die Berliner Straße geplante Trasse einer Hauptverkehrsstraße.
- 3 Die in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen.
- 4 Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Erbenheim-Süd“ im Ortsbezirk Erbenheim wird zugestimmt (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 6 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 06.09.2016 BP 0596)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2016

Dipl.-Jur. Maritzen
Vorsitzender